

Berliner Kommentar zum Energierecht

4., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2018

Band 3:

Europäische und deutsche Rechtsverordnungen zum Energierecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker,
Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e.V.

Bearbeitet von:

Sascha Ahnsehl; Dr. Markus Appel, LL.M.; Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht;
Jean-Marc Behringer; Axel Biegert; Christopher Bremme; Dr. Martin Breßlein;
Heiner Bruhn; Prof. Dr. Jan Busche; Christoph Fabritius; Dr. Annegret Groebel, M.A.;
Dr. Frank-Peter Hansen; Ulrike Hansen; Tobias Henn; Sven Hilpert;
Dr. Nadia Horstmann; Dr. Cornelia Kermel; Johannes Kindler; Dr. Stephan Kirschnick;
Dr. Carsten König, LL.M. (Harvard); Sebastian Kramer; Sabrina Kuhlemann;
Wiegand Laubenstein; Dr. André Lippert; Dr. Christian Lismann;
Dr. Jörg Meinzenbach, LL.M. (London); Prof. Dr. Jochen Mohr; Dr. Sven-Joachim Otto;
Bernd Petermann; Dr. Malte Petersen, LL.M.; Dr. Kai Uwe Pritzsche, LL.M. (Berkeley);
Dr. Anke Reimers; Alexandra Rohlje; Dr. Marc Ruttloff; Prof. Dr. Dr. Dres. h. c. Franz
Jürgen Säcker; Dr. Jan-Peter Sasse; Dr. Sabine Schaaf; Dr. Raimund Scheffler;
Dr. Boris Scholtka; Prof. Dr. Lydia Scholz; Dr. Gregor Scholze, LL.M.;
Dr. Thomas Schulz; Jan-Welf Selke; Marco Stoltefuß; Christian Thole;
Anne-Katherina Weidenbach, LL.M.; Dr. David Weiglin

Fachmedien Recht und Wirtschaft | dfv Mediengruppe | Frankfurt am Main

Zitierweise: *BerlKommEnR/Bearbeiter*, § 6 StromNEV Rn. ...
Art. 12 StromHVO Rn. ...

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

I S B N 9 7 8 - 3 - 8 0 0 5 - 1 5 6 2 - 2

dfv Mediengruppe

© 2018 Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft, Frankfurt am Main

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satzkonvertierung: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, 69502 Hemsbach

Druck und Verarbeitung: Kösel GmbH & Co. KG, 87452 Altusried-Krugzell

Printed in Germany

Vorwort

Band 3 erläutert die von der EU sowie vom deutschen Gesetzgeber erlassenen Rechtsverordnungen, die sich auf die in Band 1 des Berliner Kommentars erläuterten Gesetze beziehen. Insgesamt werden 6 EU-Verordnungen und 18 der bislang erlassenen deutschen Rechtsverordnungen zum Energierecht kommentiert. Die auf Ermächtigungsgrundlagen des EEG 2017 und des KWKG 2017 beruhenden Rechtsverordnungen sind in den Bänden 5 und 6 zusammen mit den Gesetzen, die sie ausfüllen, erläutert. Zu den praktisch bedeutsamsten, in Band 3 abgedruckten Verordnungen gehören die Entgelt- und Zugangsverordnungen zu den Strom- und Gasnetzen, die Anreizregulierungsverordnung 2017 sowie die EU-REMIT-Verordnung, aber auch das nicht in das BGB eingearbeitete, sondern weiterhin in Rechtsverordnungen enthaltene Energie-Verbraucherschutzrecht. Besonders hervorzuheben ist, dass die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) aus der Feder von Jochen Mohr bereits alle Änderungen des Jahres 2018 voll berücksichtigt und eingehend kommentiert. Die Rechtsverordnungen zum EU-Recht und zum EnWG berücksichtigen alle Änderungen bis zum 1. Mai 2018. Ebenso sind Rechtsprechung und Literatur bis zu diesem Zeitpunkt eingearbeitet.

Auf eine isolierte Erläuterung der EU-Richtlinien ist dagegen verzichtet worden, weil diese durch die Pflicht zur Umsetzung in die nationale Gesetzgebung integriert sind. Im Rahmen der Erläuterungen der einschlägigen Vorschriften des nationalen Rechts wird jeweils auf den EU-rechtlichen Hintergrund eingegangen und geprüft, ob und inwieweit die der Norm zugrunde liegende EU-Richtlinie durch die nationale Vorschrift richtlinienkonform umgesetzt wird, um zu gewährleisten, dass das Unionsrecht „als autonome Quelle ... Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten hat“ (EuGH, 6.3.2018, Rs. C-284/16).

Die Konzentration der Rechtsverordnungen in Band 3 ist erfolgt, um eine Zerstückelung der Erläuterungen des EnWG in Band 1 durch die eingeblendeten Kommentierungen der Rechtsverordnungen im Anschluss an die einschlägige gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zu vermeiden. Dies hätte für den Nutzer die Übersichtlichkeit der EnWG-Kommentierung beeinträchtigt und den Band 1 auf drei Teilbände anschwellen lassen.

Ganz herzlich möchte ich allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen an dem Kommentar mitgewirkt und ihn erst ermöglicht haben, für die zeitaufwendige Mitwirkung danken. Mein besonderer Dank gilt dabei den Autoren, die ihre Manuskripte pünktlich abgegeben haben und wegen der Verspätung anderer Manuskripte zur Neubearbeitung ihrer abgegebenen Manuskripte gezwungen waren. Ich hoffe, alle stimmen dem Satz zu: „Ende gut, alles gut!“ Es bedarf keiner besonderen Betonung, dass alle Autorinnen und Autoren im Kommentar ausschließlich ihre persönliche Auffassung wiedergegeben haben – unabhängig von ihrer hauptberuflichen Tätigkeit. Mein besonderer Dank gilt meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Frau Lajana von zur Gathen, die mit hoher fachlicher Kompetenz und in unermüdlicher Kleinarbeit die Manuskripte, soweit es erforderlich war, druckreif gemacht hat.

Berlin im Juli 2018

Franz Jürgen Säcker